



## BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

### 24. SITZUNG VOM 17. JUNI 2021 AMTSDAUER 2018-2022 3. AMTSJAHR 2020/2021

#### 1. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2021/119  
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2020  
BESCHLUSS:  
Genehmigung gemäss Antrag.
2. Geschäft-Nr. 2021/120  
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2020  
BESCHLUSS:  
Genehmigung gemäss Antrag.
3. Geschäft-Nr. 2020/106  
Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum Vorprojekt Neubau Passerelle Girhalden, Effretikon, und Genehmigung eines Planungskredites  
BESCHLUSS:  
Genehmigung gemäss Antrag.

#### 2. VERTAGTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 2021/112  
Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision Organisationsreglement – Bestimmungen für die Offenlegung der Interessenbindungen der Behördenmitglieder und Einsetzung eines Wirtschaftsbeirats
2. Geschäft-Nr. 2021/116  
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Abfallverordnung
3. Geschäft-Nr. 2021/124  
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für den Mieterausbau des Polizeipostens Rikonerstrasse 2, Effretikon
4. Geschäft-Nr. 2019/055  
Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schaffung eines Jugendparlaments oder den entsprechenden Strukturen – Beantwortung
5. Geschäft-Nr. 2021/113  
Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend städtische Auftragsvergabe an ausländische KMU – Beantwortung/Schlussbehandlung

#### Kontaktperson

Marco Steiner  
Direkt 052 354 24 16  
marco.steiner@ilef.ch

#### Stadthaus

Märtplatz 29  
Postfach  
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16  
gemeinderat@ilef.ch  
www.ilef.ch  
facebook.com/stadtilef



6. Geschäft-Nr. 2021/115

Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Waldbewirtschaftung, Biodiversität und Naherholung – Beantwortung/Schlussbehandlung

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter [www.ilef.ch/geschaefte](http://www.ilef.ch/geschaefte) einsehbar.

Gegen die Beschlüsse unter den Ziff. A.1, A.2 ist das Referendum ausgeschlossen.

Der Beschluss gemäss Ziff. A.3 untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung zum Beschluss unter Ziff. A.3 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (Fakultatives Referendum).

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die angefochtenen Beschlüsse und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

24. Juni 2021

**Büro des Grossen Gemeinderates**

Daniel Huber, Ratspräsident

Marco Steiner, Ratssekretär